



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Ordnungsamt  
Innerer Laufer Platz 3  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 318

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-16 100

[www.ordnungsamt.nuernberg.de](http://www.ordnungsamt.nuernberg.de)

## Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

### Angaben zum Hundehalter

|         |            |              |     |
|---------|------------|--------------|-----|
| Name    |            | Vorname      |     |
| Straße  | Hausnummer | Postleitzahl | Ort |
| Telefon |            | E-Mail       |     |

### Angaben zum Hund

|                     |                                                             |                    |                         |
|---------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Rasse/Mischling aus |                                                             | Alter/Geburtsdatum | Geschlecht              |
| Name                |                                                             | Steuernummer       | Kennzeichen/Chip-Nummer |
| Haltungsbeginn      | Ort der Haltung, falls von Anschrift Hundehalter abweichend |                    |                         |

Fügen Sie dem Antrag 2 Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht bei.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auch für **Mischlinge** (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.
- Ab einem **Alter des Hundes von 18 Monaten** ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen vorzulegen. Eine Liste zu Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg erhältlich (Tel. 0911/1335-404 oder [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de)).
- Beim **Wechsel des Hundehalters** verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

# Datenschutzhinweis Negativzeugnis für Hunde

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Ausstellung eines Negativzeugnisses für sogenannte Kampfhunde

Art. 37 Bayerisches Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)

## Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 1312 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach dem Tod des Hundes.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 37 Bayerisches Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) sind die Daten für die Ausstellung eines Negativzeugnisses für sogenannte Kampfhunde erforderlich.

Die Daten werden für die Ausstellung eines Negativzeugnisses benötigt. Ohne Angabe ist keine Sachbearbeitung möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.